

### Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats

Ich ermächtige die DJK Konstanz e.V., Zahlungen wiederkehrend von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der DJK Konstanz e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich im Voraus (zum 01.02.) per Lastschrift eingezogen.

### SEPA-Lastschriftmandat / Fälligkeitsavis

Zum Einzug der Mitgliedsbeiträge wird mit dem Zahlungspflichtigen ein SEPA-Lastschriftmandat abgeschlossen [siehe oben].

### Gebühren

Alle im Zusammenhang einer Rücklastschrift jedweder Art entstehenden Gebühren sind vom Zahler zu tragen. Die Erinnerung an evtl. Außenstände ist kostenfrei, für nachfolgende Mahnungen werden weitere Gebühren seitens des Vereins erhoben.

### Datenverarbeitung

Das Mitglied und der Zahlungspflichtige sind damit einverstanden, dass ihre Daten per EDV gespeichert werden. Der Verein wird die Daten ausschließlich im Rahmen der Vereinsverwaltung verwenden und nicht an Dritte weitergeben.

Ihre personenbezogenen Daten werden gem. Art. 6 (1) f der EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ausschließlich von uns gespeichert und keinem Dritten zugänglich gemacht. Sie können gemäß Art. 21 der DSGVO jederzeit schriftlich widersprechen:

DJK Konstanz e.V., Gordon Hügel, Sonnenbühlstr. 65, 78464 Konstanz oder per Mail an [huegel@djkkonstanz.de](mailto:huegel@djkkonstanz.de)

Sofern im Online-Mitgliedsantrag das Kontrollhäkchen bei SEPA-Lastschriftmandat gesetzt wurde, wurde diese Anlage sorgfältig gelesen und gilt als akzeptiert.